



### **Hinweise zur Aufsichtspflicht:**

Die Aufsichtspflicht für den Schulweg – mit Ausnahme des Aufenthaltes in den Transportmitteln selbst sowie an schulangrenzenden Schulbushaltestellen – obliegt weder der Stadt Köln noch den beauftragten Beförderungsunternehmen.

**Die Schulverwaltung weist darauf hin, dass den Erziehungsberechtigten die Aufsicht bei der Beförderung mit Schulbussen/Mietwagen (Taxen) für den Hinweg ihres Kindes von der Wohnung bis zum Einstieg in den Schulbus/Mietwagen und umgekehrt auf dem Rückweg vom Ausstiegspunkt zur Wohnungstür obliegt.**

Der Aufsichtspflicht kann durch eigene Aufsicht oder durch die Aufsicht von durch die Erziehungsberechtigten beauftragte Dritte nachgekommen werden. Falls die Erziehungsberechtigten der Auffassung sind, ihr Kind könne den Weg alleine zurücklegen und die Wegstrecke dies zulässt, ist eine persönliche Aufsicht nicht zwingend erforderlich. Diese Entscheidung treffen die Erziehungsberechtigten – unter Berücksichtigung der damit verbundenen Gefahren – eigenverantwortlich.

**Wenn ein Kind auf dem Hinweg zum Haltepunkt durch die Erziehungsberechtigten persönlich bzw. durch von ihnen beauftragte Dritte begleitet bzw. auf dem Rückweg durch die Erziehungsberechtigten persönlich oder durch von ihnen beauftragte Dritte in Empfang genommen wird, teilen die Erziehungsberechtigten dem Amt für Schulentwicklung dies unter dem Absatz „Bemerkungen“ durch ankreuzen mit. Bei ausbleibender Mitteilung geht die Schulverwaltung grundsätzlich davon aus, dass das Kind in der Lage ist den Weg von der Haustür zum Haltepunkt (Hinweg) und umgekehrt (Rückweg) alleine zurückzulegen.**

### **Erklärung der/des Erziehungsberechtigten zur Weitergabe persönlicher Daten:**

Mit der Weitergabe der persönlichen Daten – auch der von mir/uns ggf. oben aufgeführten Bemerkungen – an den Generalunternehmer, den Subunternehmer und deren Angestellte zu Zwecken der Schülerbeförderung bin ich/sind wir einverstanden. Alle eintretenden Änderungen, die für die Gewährung der Schülerbeförderung Bedeutung haben (z.B. Schul- oder Wohnungswechsel sowie Schulabgang oder Änderung bezüglich des Arbeitsverhältnisses der Erziehungsberechtigten), werde ich unaufgefordert dem Amt für Schulentwicklung mitteilen.

**Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten**